

Canossa 1077 Erschütterung der Welt

Geschichte, Kunst und Kultur
am Aufgang der Romanik

Band I Essays

herausgegeben von Christoph Stiegemann
und Matthias Wemhoff

Hirmer Verlag München

Canossa 1077 – Erschütterung der Welt
Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik

Eine Ausstellung
im Museum in der Kaiserpfalz,
im Erzbischöflichen Diözesanmuseum
und in der Städtischen Galerie am Abdinghof
zu Paderborn
vom 21. Juli – 5. November 2006

Veranstalter

Gemeinnützige Ausstellungsgesellschaft Paderborn mbH
33098 Paderborn, Am Abdinghof 11

Gesellschafter



Förderer

Kulturfonds Paderborn e.V.
Kunststiftung NRW
E.ON Westfalen Weser AG
KulturStiftung der Länder
Stiftungen der Sparkasse Paderborn
Bank für Kirche und Caritas eG
Volksbank Paderborn Stiftung
Nordrhein-Westfalen-Stiftung. Naturschutz,
Heimat- und Kulturpflege
Ernst von Siemens-Kunstfonds
Benteler AG
Rudolf-August Oetker Stiftung für Kunst, Kultur,
Wissenschaft und Denkmalpflege
CARINA Stiftung
KulturStiftung Westfalen-Lippe
Stiftung Westfalen-Initiative
Bürgerstiftung Paderborn
Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband

Medienpartner

WDR5

Katalog in zwei Teilbänden zur Ausstellung in Paderborn
Band I: Essays
Band II: Katalog

Umschlag Vorderseite (Kat. 1):
Donizo, Vita Mathildis, fol. 49r
Frontispiz (Kat. 50):
Psalter aus S. Benedetto Po, fol. 8r

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© 2006 Gemeinnützige Ausstellungsgesellschaft
Paderborn mbH
und Hirmer Verlag GmbH, München

Lektorat Markus Kersting, Gunnar Musan
Produktion Sophie Friederich
Satz Setzerei Vornehm, München
Lithographie S. Zanotto/Brisotto, Tezze di Piave
Druck und Bindung Printer Trento S.r.l., Trento

ISBN 3-7774-2865-5
ISBN 978-3-7774-2905-2

Printed in Italy

Inhalt

- 34 **CANOSSA 1077 – VORGESCHICHTE UND HÖHEPUNKT EINES KONFLIKTS**
- Bernd Schneidmüller
- 36 Canossa – Das Ereignis
- Hans-Werner Goetz
- 47 Der Investiturstreit in der deutschen Geschichtsschreibung von Lampert von Hersfeld zu Otto von Freising
- 61 **SAKRALES HERRSCHERTUM – UNIVERSALES PAPSTTUM**
- Matthias Becher
- 62 Ein Reich in Unordnung. Die Minderjährigkeit Heinrichs IV. und ihre Folgen bis zum Ende des Sachsenaufstandes 1075
- Johannes Laudage
- 71 Am Vorabend von Canossa – die Eskalation eines Konflikts
- Gerd Althoff
- 79 Die letzten Salier im Urteil ihrer Zeitgenossen
- Franz-Reiner Erkens
- 93 Das sakrale Königtum in der Krise. Eine Skizze
- Rudolf Schieffer
- 99 Das Reformpapsttum seit 1046
- Bernhard Schimmelpfennig
- 111 Zum päpstlichen Zeremoniell in der Zeit des Investiturstreits
- Elke Goez
- 117 Die Canusiner – Machtpolitik einer oberitalienischen Adelsfamilie
- Paolo Piva
- 129 Die Canusiner und »ihre« Kirchenbauten. Von Adalbert Atto bis Mathilde
- Giles Constable
- 143 Cluny und der Investiturstreit
- 149 **DIE BISCHÖFE ZWISCHEN REICHSDIENST UND RÖMISCHEM ZENTRALISMUS**
- Stefan Weinfurter
- 150 Bischof und Reich. Wandel der Autoritäten und Strukturen in der späten Salierzeit
- Philippe Depreux
- 159 Symbole und Rituale – Die Investitur als formaler Akt
- Thomas Vogtherr
- 169 Westfälische Bischöfe im Zeitalter des Investiturstreits
- Herbert Zielinski
- 175 Domschulen und Klosterschulen als Stätten der Bildung und Ausbildung
- 183 **KLÖSTER, ADEL, STÄDTE – AUFBRUCH UND ERNEUERUNG**
- Hagen Keller
- 184 Religiöse Leitbilder und das gesellschaftliche Kräftefeld am Aufgang der Romanik
- Steffen Patzold
- 199 Die monastischen Reformen in Süddeutschland am Beispiel Hirsaus, Schaffhausens und St. Blasians
- Otfried Ellger
- 209 Vom bischöflichen Ausbau zum Aufbruch des Adels – Die westfälische Klosterlandschaft von 1000–1150
- Reinhard Schmitt, Hans-Wilhelm Heine, Mathias Hensch, Andreas Otto Weber
- 219 Burgenbau in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und im frühen 12. Jahrhundert in ausgewählten Landschaften des Reiches
- Hans-Werner Peine
- 235 Burgen als Zentren von Macht und Herrschaft – Aspekte der Bautätigkeit des westfälischen Adels im Hochmittelalter

- Harald Wolter-von dem Knesebeck
431 Alte und neue Zentren der Buchmalerei
- Hartmut Hoffmann
449 Die Paderborner Schreibschule im 11. Jahrhundert
- Elisabeth Klemm
465 Die Anfänge der romanischen Buchmalerei von Helmarshausen bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts
- Michael Peter
483 Der Paderborner Dom-Tragaltar und die Anfänge der romanischen Goldschmiedekunst in Helmarshausen
- 497 **STIFTUNGSINTENTION UND JENSEITSVORSORGE**
- Jürgen Krüger
498 Die Grabeskirche in Jerusalem und ihre Nachbauten im 11. und 12. Jahrhundert
- Bruno Reudenbach
513 Stiften für das ewige Leben. Stiftung, Memoria und Jenseits in mittelalterlicher Bildlichkeit
- Elisabeth Handle und Clemens Kosch
529 Standortbestimmungen. Überlegungen zur Grablege Rudolfs von Rheinfelden im Merseburger Dom
- 543 **KUNSTTECHNIK UND BILDUNGSKANON**
- Anton von Euw
544 Artes liberales und artes technicae im Spiegel der antiken, früh- und hochmittelalterlichen Handschriftenüberlieferung
- Doris Oltrogge
555 Rezeptsammlungen und Traktate. Die Vermittlung kunsttechnischen Wissens im Früh- und Hochmittelalter
- Andreas Haug
563 Gesang und Geschichte: Musik im Zeitalter der Kirchenreform (1050–1130)
- Michele C. Ferrari
573 Das letzte Jahrhundert. Lateinische Literatur im 11. Jahrhundert
- Stephan Müller und Jürgen Wolf
579 Deutschsprachige Literatur und Gelehrsamkeit im 11. Jahrhundert
- 591 **CANOSSA GESTERN UND HEUTE – DAS NACHLEBEN**
- Paolo Golinelli
592 Die Rezeption des Canossa-Ereignisses und das Bild der Markgräfin Mathilde in Italien
- Mareike Menne
603 Zur Canossa-Rezeption im konfessionellen Zeitalter
- Dietmar Klenke
613 Bismarck, »Canossa« und das deutsche Nationalbewußtsein
- Hans Maier
625 »Canossa« heute – Mythos und Symbol
- 631 Abbildungsverzeichnis

- Claudia Zey
243 Italische Städte im Investiturstreit
- Sveva Gai, Claudia Dobrinski, Clemens Kosch,
Sven Spiong und Martin Kroker
251 Die Siedlungsentwicklung Paderborns im 11. und
frühen 12. Jahrhundert im Kontext der westfälischen
Bischöfsstädte
- 265 **NEUE ENTWICKLUNGEN IN THEOLOGIE UND LITURGIE**
- Michele C. Ferrari
266 Die Wende zum Körper. Dialektik und Eucharistie im
11. Jahrhundert
- Eric Palazzo
277 Rom, die Gregorianische Reform und die Liturgie
- 283 **ARCHITEKTUR UND KUNST IM ZEITALTER
DES INVESTITURSTREITS**
- Werner Jacobsen
284 Entwicklungslinien des Kirchenbaus im 11. Jahrhundert
im Reich und in Italien
- Peter Cornelius Claussen
297 Magistra Latinitas – Opus Romanum. Aspekte kirchlicher
Reform in der Sakralarchitektur und liturgischen Aus-
stattung in Rom
- Ursula Nilgen
309 Die Bildkünste Süditaliens und Roms im Zeitalter der
Kirchenreform
- Larry M. Ayres
325 Bemerkungen zu den frühen italienischen Riesenbibeln
- Fabrizio Crivello
333 Bemerkungen zur Buchmalerei der Frühromanik in Italien
und Frankreich: Erneuerung und Rückblick
- Dethard von Winterfeld
343 Wettstreit oder historischer Zufall: Cluny III – Speyer II
- Stefan Kummer
359 Kloster Hirsau und die sogenannte Hirsauer Bauschule
- Uwe Lobbedey
371 Der Dombau des Paderborner Bischofs Imad (1051–1076)
und die Baukunst seiner Zeit
- Friedrich Oswald
383 Der Umbau der Klosterkirche Helmarshausen unter Abt
Thietmar II.
- Heidrun Stein-Kecks
395 Wandmalerei im Zeitalter des Investiturstreits –
Programmbilder und Bildprogramme im Streit um
die Macht in Kirche und Welt
- Manuela Beer
407 Monumentalskulptur in salischer Zeit – Form, Inhalt
und Funktion
- Hermann Fillitz
419 Die Elfenbeinkunst zur Zeit der Salier. Von der Mitte
des 11. bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts

Italische Städte im Investiturstreit

Claudia Zey

Die Kontinuität städtischer Entwicklung war in Ober- und Mittelitalien seit der Antike ungebrochen. Zum strukturellen Erbe des untergegangenen Römischen Reiches gehörte die Kirchenorganisation mit den vier Kirchenprovinzen Mailand, Aquileja, Ravenna und Rom, welche nach der karolingischen Eroberung des Langobardenreiches (774) feste Gestalt angenommen hatte und sich bis ins 11. Jahrhundert hinein nur noch unwesentlich veränderte. Der Kirchenstaat (*patrimonium Petri*) war seit der Karolingerzeit zwar ein weitgehend autonomes Gebiet unter päpstlicher Herrschaft, blieb aber in das karolingische, später ottonisch-salische Reich inkorporiert. Auch die politische Neuordnung des karolingischen *regnum Langobardorum* mit der Einteilung in Grafschaften und Markgrafschaften hatte über den Untergang der karolingischen Herrschaft ausgangs des 9. Jahrhunderts hinaus Bestand, erfuhr jedoch unter den nachfolgenden regionalen Herrschern und dann unter den Ottonen seit 951 wichtige Veränderungen. Zum einen etablierten sich bedeutende Markgrafengeschlechter erst im Verlauf des 10. Jahrhunderts, zum anderen wurden den Bischöfen zunehmend wichtige Herrschaftsrechte von den Königen verliehen. Dadurch stiegen die Bischöfe zu Stadtherren auf und, wo die Beherrschung des Umlandes von der Stadt ausging, auch zu mächtigen Territorialherren: Ein Machtzuwachs, von dem neben den Bischöfen auch der meist hochadelige Domklerus der Städte profitierte, während die königliche Autorität durch die Begünstigung der adelig-klerikalen Führungsschicht ihren politischen Einfluß auf die italischen Städte wahrte. Als sich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts im gesamten italischen Reichsgebiet die adeligen Lehnsträger (*maiores et minores valvassores*) gegen die großen Lehnsherren (Bischöfe, Äbte, Äbtissinnen, Markgrafen und Grafen) auflehnten, beendete der salische Kaiser Konrad II. (1024–1039) den Konflikt durch ein Gesetz, das die Erblichkeit der Lehen vorschrieb (*Constitutio de feudis*, 1037). Ebenso wurde der Mailänder Volksaufstand gegen die hochadelige Führungsschicht (1042–1044) erst durch Gesandte Heinrichs III. (1039–1056), Sohn und Nachfolger Konrads II., beigelegt.

Als selbstverständlich sah man daher in Mailand und an anderen Bischofssitzen Reichsitaliens das Recht des Königs an, das geistliche Oberhaupt zu bestimmen und mit seinem

Amt zu bekleiden, d. h. zu investieren. Obwohl es sich bei der Investitur von Bischöfen und auch Äbten nicht um eine sakrale Handlung im strengen Sinne handelte, verwendete der gesalbte christliche König (*christus domini*) kraft seiner sakralen Würde dabei das geistliche Symbol des Hirtenstabes (*virga pastoralis, baculus pontificalis*), dem Heinrich III. noch den Ring (*anulus*) als Zeichen für die unlösbare Verbindung des Hirten mit seiner Kirche hinzufügte.

Heinrich III. war ein engagierter Förderer der besonders in Lothringen und Burgund konzentrierten Bemühungen um eine Erneuerung der Klöster und Kirchen nach strengen moralischen Maßstäben. Fortan sollten die Priester zölibatär leben und frei sein von dem Verdacht, ihr geistliches Amt mit Geld oder Gütern gekauft zu haben. Seinem Ziel, der Kirchenreform reichsweit zum Durchbruch zu verhelfen, war auch seine Bistumspolitik in Italien verpflichtet. Insgesamt hat Heinrich III. in diesem Teil seines Reiches zwischen 40 und 50 Investituren vorgenommen, etwa im Verhältnis von Zweidritteln zu einem Drittel mit Italienern und Deutschen. Die Vergabe der Erzbischofsstühle von Aquileja (1042 und 1048) und Ravenna (1044, 1046 und 1052) an deutsche Kleriker setzte Traditionen aus der Ottonenzeit fort. Indem Heinrich III. zwischen 1046 und 1056 aber auch auf dem römischen Bischofsstuhl vier reformtreue deutsche Reichsbischöfe als Päpste einsetzte (1046, 1048, 1049 und 1055), gelang ihm die Etablierung der Kirchenreform an der Spitze der abendländischen Christenheit. Lediglich den Erzstuhl von Mailand beließ Heinrich III. in den Händen eines Oberitalieners. Allerdings fand dessen Investitur (1045) in Mailand keinen Beifall, weil Heinrichs Kandidat nicht dem dortigen hochadeligen Kathedranklerus angehörte, der für sich das von Kaisern und Päpsten verbriefte Recht in Anspruch nahm, den Mailänder Erzbischof zu stellen. Aus dieser Regelung spricht das Selbstbewußtsein der geistlichen Führungselite in Mailand, das sich vom bedeutenden Kirchenlehrer und Mailänder Bischof Ambrosius (374–397) herleitete und in einer eigenen Liturgie widerspiegelte. Auch die weit verbreitete Priesterehe wurde aus der ambrosianischen Tradition heraus begründet (Abb. 1).

Um 1056, dem Todesjahr Heinrichs III., begannen einige besonders energische Reformanhänger in Mailand mit der

öffentlichen Predigt gegen den Lebenswandel des hohen Klerus und sprachen dabei auch den Generalverdacht des geistlichen Ämterschachers aus. Da Reichtum und Vornehmheit des Mailänder Domklerus für alle offenkundig waren, fanden die selbst zum Land- und niederen Stadtklerus gehörigen Reformprediger besonders im unteren Sozialmilieu der Stadt Gehör. Von ihren Gegnern wurden sie deswegen abschätzig »Pataria« genannt (wohl von *patalia* = langes Hemd als Ausdruck ärmlicher Kleidung). Verbale Angriffe gingen bald in tätliche über, Priester wurden an der Ausübung ihres liturgischen Dienstes gehindert, ihre Habe wurde geplündert und ihre Frauen wurden aus den Häusern gejagt. Nachdem die Attackierten vergebens eine Widerlegung der patarenischen Polemik durch Schriftzeugnisse versucht hatten, wurden der deutsche Königshof, die Suffraganbischöfe der Mailänder Kirchenprovinz und schließlich der Papst in Rom um Unterstützung gebeten. Damit involvierte man erstmals die Kräfte, in deren Spannungsfeld die Mailänder Situation in den 1070er Jahren zum epochalen Streit zwischen Königtum und Papsttum führen sollte.

In offenen Konflikt gerieten diese Institutionen aber bereits durch das Papstschisma von 1061. Auf der einen Seite stand die Reformpartei, welche den aus Mailand stammenden Bischof Anselm I. von Lucca zum Papst gekrönt hatte (Alexander II. 1061–1073). Auf der anderen Seite erhob die Regentschaft für den noch unmündigen Heinrich IV. (* 1050, König seit 1056, † 1106) auf Betreiben des römischen Adels und des oberitalischen Episkopats, der den zentralistischen Bestrebungen des Reformpapsttums ablehnend gegenüberstand, Bischof Cadalus von Parma zum Papst (Honorius II. 1061–1064). Dadurch wurde die nach dem Tod Heinrichs III. ohnehin schon locker gewordene Bindung der römischen Reformgruppe an das salische Königtum noch weiter gelöst. Eine ebenso gravierende Folge des Schismas war die verhärtete Frontstellung zwischen den lombardischen Bistümern der mailändischen und ravenatischen Kirchenprovinz einerseits und der römischen Kirche mit ihren toskanischen Suffraganbistümern andererseits. Die Kluft zwischen dem ober- und mittelitalischen Episkopat lag auch in den unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen. In der zentralen Lombardei hatten sich die gräfliche und markgräfliche Gewalt nur schwach ausprägen können oder befanden sich gänzlich in Händen der bischöflichen Stadtherren. Dagegen lagen die nördlichen Vorposten der römischen Kirchen-

provinz im Herrschaftsbereich des mächtigen Markgrafenhauses von Tuszien/Canossa, das dem immer wieder vom römischen Adel bedrängten Reformpapsttum militärischen Rückhalt sowie mit Florenz, Siena und Lucca auch wichtige Rückzugsorte bot. Diese Unterstützung verstärkte sich noch, als nach dem Tod des letzten männlichen Amtsinhabers (1069) dessen Witwe Beatrix († 1076) und deren Tochter Mathilde († 1115) der bedeutenden Markgrafschaft vorstanden. Beatrix hatte ihre schützende Hand bereits über die Synode von Mantua gehalten, auf der 1064 das Papstschisma zwischen Cadalus/Honorius und Anselm/Alexander endgültig zugunsten Alexanders II. entschieden worden war.

Trotz stärkerer Hinwendung zur Kirchenreform und Förderung durch das Markgrafenhaus waren auch die toskanischen Bistümer nicht gegen die von Oberitalien ausgehende Verbreitung extremer reformerischer Strömungen gefeit. In Florenz gelang es den Mönchen des Reformklosters Vallombrosa im Jahr 1068, den unter Verdacht des Ämterkaufs stehenden Bischof Petrus Mezzabarba (seit 1061) durch öffentliche Agitation so stark unter Druck zu setzen, daß er sich schließlich einer Feuerprobe unterzog, die zu seiner Absetzung führte.

In Mailand, Alba, Brescia, Cremona und Piacenza war es den Patarenern ebenfalls gelungen, durch die Politisierung der Öffentlichkeit die Reformforderungen zu zentralen Anliegen der Einwohnerschaft von Stadt und Umland zu machen – ein an sich schon revolutionärer Vorgang, der durch die Hilfe des Reformpapsttums noch eine zusätzliche Dynamik erhielt. Mittels der Pataria hofften die römischen Reformen nicht nur auf Durchsetzung der wichtigsten Reformforderungen, denen sich die größtenteils verheirateten lombardischen Kleriker so offenkundig widersetzen, sondern auch auf die Unterordnung der selbstbewußten Mailänder Metropole und ihrer Suffragane unter den Primatanspruch der römischen Kirche in allen kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Fragen. Seit 1057 befanden sich Pataria und Reformpapsttum in einem kontinuierlichen Austausch, der größtenteils schriftlich, aber auch immer wieder auf mündlichem Weg bei Romreisen der Patarener und päpstlichen Legationen nach Mailand erfolgte. Dazu kamen symbolträchtige Akte wie die Verleihung der Petersfahne durch Alexander II. an den Mailänder Ritter Erlembald, seit 1063 Führer der Pataria. Als Laie eignete er sich besonders zur Mobilisierung großer Bevölkerungsteile gegen die geistliche Führungsschicht und war aufgrund seiner vornehmen Herkunft zugleich in der Lage, die

1 Einband (Rückseite) des Evangeliars des Mailänder Erzbischofs Aribert d'Intimiano, um 1030–1040. Mailand, Tesoro del Duomo

notwendige Unterstützung bedeutender Mailänder Adelfamilien zu erhalten. Mehrere Jahre konnte Erlembald die Stadt faktisch beherrschen. Allerdings stellten sich die Mailänder seinem provokanten und immer stärker auf Allein-

herrschaft zielenden Führungsstil in dem Moment energisch entgegen, als sie das Selbstbestimmungsrecht ihrer Kirche, wie überhaupt die Ehre des Heiligen Ambrosius (*honor sancti Ambrosii*) verletzt sahen. Das war der Fall, als

die römische Kirche zwischen 1065 und 1075 wiederholt mit Erlembalds Hilfe Einfluß auf die Besetzung des Mailänder Erzstuhls zu nehmen versuchte. Den Worten eines Mailänder Chronisten zufolge wurde nur eine mit Zustimmung Roms durchgeführte Wahl als kanonisch reklamiert, während die gewohnheitsmäßige Bestimmung von Bischöfen durch den König, auch wenn sie auf Einladung von Klerus und Volk erfolgte, als unkanonisch abgelehnt wurde. Allerdings hatte Heinrich IV., seitdem er 1065 mündig geworden war, weit über 20 Kleriker in italischen Bistümern auch der römischen Kirchenprovinz investiert, ohne daß dies von päpstlicher Seite beanstandet worden war. Im Mailänder Fall erwiesen sich die Positionen als unvereinbar und führten 1072 zu einem Schisma auf dem Erzbischofsstuhl, in dessen Folge nicht nur der königliche Kandidat von Papst Alexander II. mehrfach exkommuniziert wurde, sondern auch einige Berater des Königs. Diese Maßnahme kam einer unverhohlenen Drohung an Heinrich IV. gleich, denn er selbst setzte sich dem Kirchenbann aus, wenn er weiterhin mit seinen Ratgebern verkehren würde.

Das kompromißlose Vorgehen trug bereits die Handschrift des römischen Archidiacons Hildebrand, der beim Mailänder Klerus als besonderer Förderer der Pataria verschrien war. Nur kurze Zeit nach der Bannung der königlichen Ratgeber und dem Tod Alexanders II. wurde Hildebrand zum Stellvertreter Petri erhoben (22. April 1073) und hielt als Gregor VII. kompromißlos an der später nach ihm als »gregorianisch« benannten Reform fest. Brieflich und durch Legaten bedrängte er den König, in der Mailänder Sache nachzugeben, wozu dieser angesichts der äußerst prekären politischen Situation in Deutschland auch zwischenzeitlich bereit schien. Doch führte die Überwindung der innenpolitischen Krise und die Tötung des Pataria-Führers Erlembald im Frühjahr 1075 zu einer gegenteiligen Reaktion bei Heinrich IV. Als ihn Klerus und Volk von Mailand im Herbst des Jahres erneut um die Einsetzung eines Erzbischofs baten, bestimmte der König einen ihm vertrauten Mailänder Subdiakon namens Tedald zum neuen Oberhirten der lombardischen Metropole (1075–1085). Tedald war vornehmer Herkunft, wurde von der Einwohnerschaft akzeptiert und hatte von sich aus Kontakt zu Gregor VII. gesucht. Das jedenfalls läßt sich der Antwort des Papstes an den Investierten vom 8. Dezember 1075 entnehmen. Gregor verwies auf die rechtmäßige Einsetzung eines anderen, 1072 zum Erzbischof gewählten Mailänder Klerikers, untersagte Tedald, sich zum Bischof weihen zu lassen, und lud ihn zur

Fastensynode 1076 nach Rom ein, damit die Mailänder Besetzungsfrage dort untersucht werden könne. Auch die Mailänder Suffraganbischöfe erhielten einen am selben Tag ausgestellten Brief vom Papst mit entsprechenden Forderungen. Dem König machte er schließlich schwere Vorwürfe über sein wortbrüchiges Verhalten und beklagte sich bitter über dessen Unverfrorenheit, auch in den römischen Suffraganbistümern Fermo und Spoleto dem Papst unbekanntes Kleriker eingesetzt zu haben, obwohl eine regelrechte Weihe doch nur an erprobten und bestens bekannten Prälaten erfolgen könne.

Im Streit um die Besetzung der italischen Bistümer erhielt der grundsätzliche Konflikt zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt immer deutlichere Konturen. Der Anspruch auf Überordnung des Papsttums beschränkte sich keineswegs allein auf die christlichen Kirchen, sondern auch auf Macht und Würde des Königs, die in der Sichtweise Gregors VII. und der Reformer in seinem Umfeld rein weltlicher Natur waren, folglich nicht zur Verfügung über geistliche Ämter berechtigten. Es ging um nichts Geringeres als die Neuformierung der christlichen Weltordnung unter Führung des Priestertums. Daß Gregor ausgerechnet am Mailänder Fall seinen Durchsetzungswillen demonstrierte, erklärt sich aus der zentralen Bedeutung dieser größten oberitalischen Erzdiözese für beide Gewalten. Sie war der Schlüssel zum Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse Oberitaliens. Mit seinen Briefen vom 8. Dezember 1075 hatte Gregor VII. dem salischen König, dem Mailänder Erzbischof und dessen Suffraganen ein Ultimatum von zehn Wochen bis Mitte Februar 1076 gesetzt. Die Adressaten der päpstlichen Briefe nahmen im Verbund mit einem großen Teil des deutschen Episkopats die päpstliche Herausforderung an, sprachen auf zwei Synoden in Worms und Piacenza Gregor VII. die Rechtmäßigkeit seiner Papstwürde ab und kündigten ihm den Gehorsam auf, während Heinrich IV. den Papst zur Abdankung aufforderte. Gregors Reaktion fiel nicht minder eindeutig aus. Auf der römischen Fastensynode vom Februar 1076 suspendierte er die Beteiligten der Wormser Synode, suspendierte und exkommunizierte pauschal alle lombardischen Bischöfe, sprach Heinrich IV. die Herrschaft über Deutschland und Italien ab, löste alle Untertanen von ihren Treueiden und belegte auch den Salier mit dem Kirchenbann.

Das Ausmaß der Empörung gegen den Papst scheint in Oberitalien flächendeckend und noch entschiedener gewesen zu sein als nördlich der Alpen, denn nicht nur durch

Worte und Briefe hätten die Bischöfe ihre Absage bekräftigt, sondern auch durch einen Eid, wie Arnulf von Mailand in seinem Geschichtswerk hervorhebt. Ein bemerkenswerter Vorgang, weil die Schwurgemeinschaft als Kern frühkommunaler Selbstbehauptung und Selbstbestimmung noch wenige Jahre zuvor gezielt gegen das bischöflich-klerikale Stadregiment eingesetzt worden war. Wenige Wochen nach der römischen Fastensynode sollen sich die lombardischen Bischöfe sogar nochmals in Pavia zusammengefunden haben, um ihrerseits den Papst zu exkommunizieren. Auch dieses ein Akt von hoher Symbolkraft, denn der Bischof der alten langobardischen Königsstadt wurde seit Beginn des 8. Jahrhunderts nicht mehr vom Mailänder Erzbischof, sondern vom Papst selbst geweiht.

Entsprechend irritiert reagierte Heinrichs lombardischer Anhang auf dessen Herrscherbuße im Januar 1077 in Canossa. Sie entsprach nicht der erhofften starken Reaktion des Königs auf den päpstlichen Bann, sondern war ganz im Gegenteil eine tiefe Demütigung der königlichen Autorität. Mochte Heinrich IV. durch diesen Akt auch seine Absetzung verhindert und ein gewisses Maß an Handlungsfreiheit zurückgewonnen haben, die Buße von Canossa war ein klares Eingeständnis seiner Niederlage im Ringen mit dem Papst. Besonders in den ehemaligen patarenischen Wirkungsstätten führten Autoritäts- und Ansehensverlust des Königs erneut zum Zerfall der mühsam erreichten politischen Geschlossenheit. Gegen den Willen ihrer Bischöfe öffneten Mailand, Pavia und andere lombardische Städte nun päpstlichen Legaten ihre Tore, während der König mitunter in denselben Orten zur Demonstration seiner unbeeinträchtigten Herrschaft zu Gericht saß, bevor er – durch die Königswahl Herzog Rudolfs von Schwaben im März 1077 gezwungen – wieder nach Deutschland zurückkehren mußte.

In der folgenden Phase des Konflikts bis zum Tod Gregors VII. 1085 blieb die Parteistellung der lombardischen Bischöfe unverändert. Die an Kleriker und alle Laien, besonders den König gerichteten päpstlichen Investiturbote von 1078 und 1080 ignorierte man. Nach der zweiten Bannung und Absetzung des salischen Herrschers durch Gregor VII. im Frühjahr 1080 beschlossen im Juni desselben Jahres sieben deutsche, ein burgundischer und 20 italische Bischöfe (darunter die drei oberitalischen Erzbischöfe) die Absetzung Gregors VII. und nominierten mit Erzbischof Wibert von Ravenna (seit 1072) einen profilierten Exponenten des antigregorianischen Episkopats in Oberitalien zum Papst. Gregor reagierte mit der Ernennung Bischof Anselms II. von Lucca zum päpstlichen Legaten für

die gesamte Lombardei im Jahr 1081. Allerdings befand sich dieser römische Suffragan in einer denkbar schwachen Position, als ihm Gregor die Legatenwürde verlieh. Die Reformunwilligkeit des Luccheser Klerus und die Auflehnung der Stadt gegen die tuszische Markgräfin hatten zur Vertreibung Anselms geführt, der ein enger Vertrauter Mathildes war. Heinrich IV. förderte das Autonomiestreben der Einwohnerschaft, indem er Lucca und Pisa, später auch Mantua große Freiheitsprivilegien ausstellte. Auch militärisch triumphierte der Salier nach dreijährigen Kämpfen über die markgräflichen Truppen und konnte 1084 Wibert von Ravenna als Papst Clemens III. († 1100) in Rom inthronisieren und sich von diesem zum Kaiser krönen lassen. Gänzlich ungefährdet schien seine Position im italischen Königreich, als im Mai 1085 Gregor VII. im Exil in Salerno starb und das Reformpapsttum über mehrere Jahre in eine existentielle Krise geriet.

Erst mit der Erhebung des aus Frankreich stammenden Kardinalbischofs Odo von Ostia zum Papst mit Namen Urban II. im März 1088 war diese kritische Phase überwunden. Obwohl Urban das Papstschisma nicht beenden konnte, fügte er Heinrich IV. erheblichen politischen Schaden zu, indem er die oppositionellen Kräfte um die Markgräfin Mathilde von Tuszien geschickt für die Reformpartei einsetzte. Bereits 1089 vermittelte Urban eine Ehe zwischen Mathilde und Welf V., dem Sohn des oppositionellen Bayernherzogs Welf IV. 1093 bewirkte der Papst dann den Abfall König Konrads (des ältesten Sohnes Heinrichs IV., * 1074, König 1087–1098 [abgesetzt], † 1101) vom Vater und den Aufbau eines Gegenkönigtums in Italien. Schließlich artikulierte Heinrichs zweite Gemahlin Adelheid (Eupraxia, Praxedis) das völlige Scheitern ihrer Ehe öffentlichkeitswirksam auf einer von Urban geleiteten Synode in Piacenza im Jahr 1095 durch schwere moralische Anschuldigungen gegen ihren Mann. Heinrich saß während dieser Zeit zur Untätigkeit verurteilt im östlichen Oberitalien fest, da ihm durch die vom Papst herbeigeführte politische Konstellation der Rückweg von seinem 1090 angetretenen dritten Italienzug nach Deutschland versperrt war. Dieses Unternehmen hätte der endgültigen Zerschlagung der oppositionellen Kräfte in Oberitalien dienen sollen und war vor allem gegen Städte und Burgen in der tuszischen Markgrafschaft gerichtet. Nach anfänglichen militärischen Erfolgen war wiederum die Burg Canossa dem Kaiser zum Schicksal geworden, da er sie 1092 nicht hatte einnehmen können und dadurch immer mehr in die Defensive geraten war.

Aus der Lombardei erhielt der angeschlagene Herrscher anscheinend keine wirksame Unterstützung. Einzig Pavia ist als Aufenthaltsort belegt, während sich im benachbarten Mailand die antikaiserliche Stimmung durchgesetzt hatte. Nachdem mit Erzbischof Tedald 1085 Heinrichs treuer Gefolgsmann gestorben war, hatte der Kaiser zwar 1086 nochmals einen Kandidaten seiner Wahl investieren können, doch konnte sich dieser als Erzbischof erst nach der Anerkennung durch Urban II. 1088 behaupten. Fortan waren die Mailänder Erzbischöfe propäpstlich und beteiligten sich engagiert am Kampf gegen den Kaiser: 1093 wurde der abtrünnige Konrad in Mailand zum König Italiens gekrönt, und die Stadt schloß mit Cremona, Lodi und Piacenza einen antikaiserlichen Schwurverband auf 20 Jahre. Nicht zufällig verbündeten sich in dieser ersten »Lega Lombarda« die Hochburgen der Pataria aus den 1060er und 1070er Jahren miteinander. Die fortgesetzte Agitation der patarenischen Anhängerschaft ist auch nach dem Einschnitt von 1075 (Tötung Erlembalds) dokumentiert und dürfte nicht unwesentlich zum Stimmungsumschwung beigetragen haben. 1095 und 1096 hielt der Papst selbst in der lombardischen Metropole Synoden ab, während 1098 auf einer gut besuchten Provinzialsynode unter Leitung des Mailänder Erzbischofs neun von Heinrich investierte und weiterhin zu dessen und Wiberts Anhang gehörende Mailänder Suffraganbischöfe exkommuniziert, die Ordinationen des 1085 verstorbenen Tedald für ungültig erklärt und die päpstlichen Investiturverbote bekräftigt wurden.

Zum einen zeigen diese Beschlüsse die Kampfbereitschaft des reformpäpstlichen Anhangs in Oberitalien, zum anderen bezeugen sie aber auch den kaum verminderten Einfluß Heinrichs IV. auf die kirchenpolitischen Verhältnisse im Oberitalien des endenden 11. Jahrhunderts. Die Hälfte der Mailänder Suffragane wurde dem kaiserlichen Lager zugerechnet, was mindestens ebenso für die Kirchenprovinzen Aquileja und Ravenna samt ihren Erzbischöfen galt. Dennoch war 1098 der Zenit kaiserlicher Kirchenpolitik in Italien deutlich überschritten. Der dritte und letzte Italienzug Heinrichs IV. endete 1097. Bis sein gleichnamiger Sohn und Nachfolger Italien erstmals betrat (1110), vergingen 13 Jahre. Kaiserlich/königliche Investituren sind in dieser Zeitspanne nur noch sporadisch und beschränkt auf das östliche Oberitalien zu verzeichnen. Privilegien für kirchliche Empfänger fehlen ganz.

Die Überwindung des Papstschismas mit dem Tod Wiberts/Clemens' III. im Jahr 1100 und eine vorübergehende Annäherung zwischen Papst Paschalis II. (1099–1118)

und Heinrich V. (1105–1125) kann den starken Rückgang der herrscherlichen Investituren nicht erklären, zumal Heinrich V. in der Investiturfrage auf den Positionen seines Vaters beharrte. Vielmehr spiegeln sich darin die tiefgreifenden Veränderungen im Herrschaftsgefüge Reichsitaliens an der Schwelle zum 12. Jahrhundert wider. Nur noch vereinzelt und am längsten im östlichen Oberitalien fungierten die Bischöfe als Stadtherren, während im mittleren und westlichen Oberitalien die politische Autonomie der Städte weit vorangeschritten war. Einige Bürgerschaften (*civitates*) wurden bereits von Konsuln regiert, die in der Volksversammlung in der Regel für ein Jahr aus den adeligen und nichtadeligen Bevölkerungsschichten gewählt worden waren. Mit Privilegien für die *cives* von Turin, Cremona, Novara, Mantua, Bologna, Lucca und Piacenza hielt sich Heinrich V. an diese aufstrebenden politischen Kräfte, um seiner Autorität im *regnum Italiae* neue Geltung zu verschaffen und seine Gegner zu schwächen. Als deren Zentrum trat während beider Italienzüge Heinrichs V. (1111 und 1116–1118) wiederum Mailand deutlich hervor, deren geistliche und weltliche Repräsentanten in engem Schluß mit Papst Paschalis II. den salischen Herrscher sogar exkommunizierten (1116). Auch Bischöfe und Vertreter anderer lombardischer Städte waren an diesem Schritt beteiligt, dem Signalwirkung auch für die gegnerischen Kräfte im nordalpinen Reichsteil zukam.

Als endlich ein Kompromiß in der Investiturfrage erreicht wurde, legte man im Wormser Konkordat (1122) eine unterschiedliche Abfolge des Einsetzungsvorgangs für Deutschland einerseits sowie Italien und Burgund andererseits fest. Während in Deutschland die Bischöfe vor ihrer Weihe mit dem Symbol des Szepters vom König in ihre weltlichen Güter und Rechte investiert werden sollten, blieb dazu in Italien und Burgund bis zu sechs Monaten nach der Bischofsweihe Zeit. Diese Regelung bedeutete faktisch den Verzicht des Herrschers auf die Auswahl von Bischöfen und Äbten in Italien und Burgund und demonstriert damit den Bedeutungsrückgang der Bistümer für die römisch-deutsche Königsherrschaft im Zeitalter aufstrebender Kommunen.

So waren denn auch die italischen Bischöfe die eigentlichen Verlierer des Investiturstreits. Der jahrzehntelange Kampf um die Parteistellung der einzelnen Städte hatte zu vielen schismatischen Besetzungen auf den Bischofsstühlen und in deren Folge zwangsläufig zu einer Schwächung der bischöflichen Herrschaftsposition in der Stadt geführt. Begünstigt auch durch die soziale und wirtschaftliche Mobilität in den Städten nahm die Beteiligung nichtadeliger

Bevölkerungsschichten am politischen Geschehen deutlich zu und wurde allmählich institutionalisiert. Am Beginn dieser kommunalen Entwicklung stand die von der römischen Kirche stark beeinflusste öffentliche Diskussion über die Forderungen der Kirchenreform, gegen die Verweltlichung der bischöflichen Amtsträger. Die konsequente Haltung des Reformpapsttums, die kontinuierliche Unterstützung der Markgräfinnen von Tuszien/Canossa und das jahrzehntelange Wirken patarenischer Anhänger führte vielerorts zur Auflösung der königlich-bischöflichen Herrschaftsbindung. Besonders Mailand, um dessen Erzbischofsstuhl der

Investiturstreit entbrannt war, wurde zum Zentrum des Widerstandes gegen die königlich/kaiserliche Autorität. In einigen toskanischen Städten stellte sich mitunter genau der gegenteilige Effekt ein, wenn sich das bürgerliche Selbstbestimmungsrecht gegen das mächtige Markgrafenhäuser richtete.

In jedem Fall hat der Kampf zwischen *regnum* und *sacerdotium* das Sozial- und Herrschaftsgefüge der italischen Städte nachhaltig beeinflusst und deren kommunale Entwicklung deutlich beschleunigt.

Quellen

Arnulf v. Mailand: Liber gestorum recentium, hg. v. Claudia Zey (MGH SS rer. Germ. 67), Hannover 1994. · Bernold v. Konstanz: Chronicon, hg. v. Ian Stuart Robinson, in: MGH SS rer. Germ. N. S. 14, Hannover 2003, 383–540, hier 501f. u. 518–522. · Die Briefe Heinrichs IV., hg. v. Carl Erdmann (MGH Dt. MA 1), Leipzig 1937, ND Stuttgart 1978. · Adolf Hofmeister: Das Wormser Konkordat. Zum Streit um seine Bedeutung mit einer textkriti-

schen Beilage, Sonderausgabe 1962, ND Darmstadt 1979, 84. · Landulfus de Sancto Paolo: Historia Mediolanensis a. 1097–1137, hg. v. Ludwig Conrad Bethmann u. Philipp Jaffé, in: MGH SS 20, Hannover 1868, 17–49. · Das Register Gregors VII., hg. v. Erich Caspar (MGH Epp. sel. 2), Berlin 1920–1923. · Die Urkunden Heinrichs IV., bearb. von Dietrich von Gladiss u. Alfred Gawlik (MGH DD 6), Berlin/Weimar/Hannover 1941–1978.

Literatur zu den italischen Städten im 11. und 12. Jahrhundert

Renato Bordone u. a. (Hg.): L'evoluzione delle città italiane nell'XI secolo, (Annali dell'Istituto storico italo-germanico, Quaderno 25), Bologna 1988. · Gerhard Dilcher: Bischof und Stadtverfassung in Oberitalien, in: ZRG GA 81, 1964, 225–266. · Ders.: Die Entstehung der lombardischen Stadtkommune. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N. F. 7), Aalen 1967. · Gina Fasoli: La Lega Lombarda – Antecedenti, formazione, struttura, in: Probleme des 12. Jahrhunderts, hg. v. Theodor Mayer (VuF 12), Konstanz/Stuttgart 1968, 143–160. · Elke Goetz: Matilde di Canossa e i suoi ospiti, in: I poteri dei Canossa da Reggio Emilia all'Europa. Atti del convegno internazionale di studi, Reggio Emilia – Carpineti, 29.–31.10.1992, hg. v. Paolo Golinelli, Bologna 1994, 315–333. · Dies.: Der Thronerbe als Rivale. König Konrad, Kaiser Heinrich IV. älterer Sohn, in: HJb 116, 1996, 1–49. · Werner Goetz: Reformpapsttum, Adel und monastische Erneuerung in der

Toskana, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. v. Josef Fleckenstein (VuF 17), Sigmaringen 1973, 205–239. · Alfred Haverkamp: Die Städte im Herrschafts- und Sozialgefüge Reichsitaliens während des hohen Mittelalters, in: Stadt und Herrschaft. Römische Kaiserzeit und hohes Mittelalter, hg. v. Friedrich Vittinghoff (HZ. Beihefte N. F. 7), München 1982, 149–245, hier 178–192. · Hagen Keller: Adelherrschaft und städtische Gesellschaft in Oberitalien. 9. bis 12. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 52), Tübingen 1980. · Gerhard Schwartz: Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern. Mit den Listen der Bischöfe 955–1122, Berlin 1913. · Tilman Struve: Mathilde von Tuszien-Canossa und Heinrich IV. Der Wandel ihrer Beziehungen vor dem Hintergrund des Investiturstreits, in: HJb 115, 1995, 41–84. · Ders.: Heinrich IV. und die »fideles cives« der städtischen Kommunen Oberitaliens, in: DA 53, 1997, 497–553.

Literatur speziell zu Mailand

Herbert E. J. Cowdrey: The Papacy, the Patarians and the Church of Milan, in: Transactions of the Royal Historical Society, 5th Series 18, 1968, 25–48. · Ders.: The Succession of the Archbishops of Milan in the Time of Pope Urban II., in: English Historical Review 83,

1968, 285–294. · Paolo Golinelli: La pataria. Lotte religiose e sociali nella Milano dell' XI secolo, Mailand 1984. · Alfred Haverkamp: Das Zentralitätsgefüge Mailands im hohen Mittelalter, in: Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung,

hg. v. Emil Meynen (Städteforschung A/8), Köln/Wien 1979, 48–78. · Hagen Keller: Die soziale und politische Verfassung Mailands in den Anfängen des kommunalen Lebens. Zu einem neuen Buch über die Entstehung der lombardischen Stadtkommune, in: *HZ* 211, 1970, 34–64. · Ders.: Pataria und Stadtverfassung, Stadtgemeinde und Reform. Mailand im »Investiturstreit«, in: *Investiturstreit und Reichsverfassung*, hg. v. Josef Fleckenstein (VuF 17), Sigmaringen 1973, 321–350. · Ders.: Mailand im 11. Jahrhundert. Das Exemplarische an einem Sonderfall, in: *Die europäische Stadt im 11. Jahrhundert*, hg. v. Jörg Jarnut u. Peter Johanek (Städteforschung A/43), Köln/Weimar/Wien 1998, 81–104. · Knut Schulz: »Denn sie lieben die Freiheit so sehr...«. Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter, Darmstadt 1992, 21–47. · Cinzio Violante: I laici nel movimento patarino, in: *I laici nella »societas christiana« dei secoli XI*

e XII. Atti della terza settimana internazionale di studio, Mendola 21–27.8.1965 (Miscellanea del Centro di studi medioevali 5), Milano 1968, 597–687. Wiederabdruck in: Cinzio Violante: *Studi sulla christianità medioevale. Società – Istituzioni – Spiritualità*, raccolti da Piero Zerbi (Cultura e storia 8), Milano 1972, 145–246. · Claudia Zey: Im Zentrum des Streits. Mailand und die oberitalienischen Kommunen zwischen »regnum« und »sacerdotium«, in: *Vom Umbruch zur Erneuerung. Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert. Positionen der Forschung*, hg. v. Jörg Jarnut, Christoph Stiegemann u. Matthias Wemhoff (MittelalterStudien 12), München 2006, 595–611. · Olaf Zumhagen: Religiöse Konflikte und kommunale Entwicklung. Mailand, Cremona, Piacenza und Florenz zur Zeit der Pataria (Städteforschung A/58), Köln/Weimar/Wien 2002.

Literatur zum Reformpapsttum und zum Investiturstreit

Stefan Beulertz: Das Verbot der Laieninvestitur im Investiturstreit (MGH Studien und Texte 2), Hannover 1991. · Uta-Renate Blumenthal: Gregor VII. Papst zwischen Canossa und Kirchenreform, Darmstadt 2001. · Johann Englberger: Gregor VII. und die Investiturfrage. Quellenkritische Studien zum angeblichen Investiturverbot von 1075 (Passauer Historische Forschungen 9), Köln/Weimar/Wien 1996. · Rudolf Hiestand: Planung – Improvisation – Zufall. Politisches Handeln im 11. Jahrhundert oder noch einmal Piacenza 1076, in: *Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Fs. Egon Boshoff*, hg. v. Franz-Reiner Erkens u. Hartmut Wolff (Passauer Historische Forschungen 12), Köln/Weimar/Wien 2002, 361–379. · Rudolf Schieffer: Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbots

für den deutschen König (MGH Schriften 28), Stuttgart 1981. · Tilmann Schmidt: Alexander II. (1061–1073) und die römische Reformgruppe seiner Zeit (Päpste und Papsttum 11), Stuttgart 1977. · Jürgen Vogel: Gregor VII. und Heinrich IV. nach Canossa. Zeugnisse ihres Selbstverständnisses (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 9), Berlin/New York 1983. · Claudia Zey: Die Synode von Piacenza und die Konsekration Tedalds zum Erzbischof von Mailand im Februar 1076, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 76, 1996, 496–509. · Dies.: Der Romzugsplan Heinrichs V. 1122/23. Neue Überlegungen zum Abschluß des Wormser Konkordats, in: *DA* 56, 2000, 447–504.